ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

VERTRAGSGEGENSTAND

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Angebot der rex – reisen mit experten ag entschieden haben. Diese Vertragsbedingungen basieren auf der Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und rex – reisen mit experten ag, nachfolgend «Reiseveranstalter» oder «rex» genannt und gelten ausschliesslich für alle unter dem Namen «rex» angebotenen Pauschalreisen.

1. VERTRAGSABSCHLUSS, MITREISENDE, BEZAHLUNG, PREISE

1.1 Ihre Anmeldung (Buchung) ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und rex kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen, elektronischen (online) oder persönlichen Anmeldung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Mit der Anmeldung (Buchung) bestätigen Sie, die AGB verstanden und anerkannt zu haben. Meldet der Anmeldende weitere Reiseteilnehmer an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Eine Anmeldung mehrerer Reiseteilnehmer gilt als ein Auftrag. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und für Einzelleistungen wie Flugtickets, Mietwagen, Hotelübernachtungen usw., welche Ihnen von rex lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

1.2 Reisetauglichkeit: Zur Sicherheit und im Interesse von Reisenden behalten wir uns ausdrücklich vor, nach unserer Beurteilung der Reisetauglichkeit den Abschluss des Vertrages zu verweigern, den Vertrag nur unter der Bedingung der Mitnahme einer geeigneten Begleitperson abzuschliessen oder den Vertrag selbst kurz vor der Abreise oder – sollten wir erst nach der Abreise von der eingeschränkten Reisetauglichkeit erfahren – während der Reise zu kündigen. Allfällig aufgelaufene oder zusätzliche Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.3 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von rex schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Flugreisen ab Abflugsflughafen, bei Schiffsreisen, Bahn- und Busreisen ab dem Abfahrtsort gemäss Reiseausschreibung.

1.4 Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer schriftlichen Bestätigung.

1.5 Ihre Zahlung: Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag gemäss den schriftlichen Instruktionen auf der Bestätigung/Rechnung zu überweisen. Post- und Banküberweisungen werden nicht bestätigt. Soweit nicht anders vereinbart, ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von 25% des gesamten Reisepreises, mindestens aber CHF 500.- pro Person, fällig. Bei Zahlung mit Kreditkarte, wird der gesamte Rechnungsbetrag bei Vertragsabschluss verrechnet. Falls eine Reiseversicherung von rex vermittelt wurde, ist diese ebenfalls bei Vertragsabschluss fällig. Die Restzahlung hat bis spätestens 45 Tage vor Abreise bei uns einzutreffen. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 60 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag bei der Buchung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 2.2/2.3 einzufordern.

1.6 Preise: Unsere Preise verstehen sich (wo nicht anders erwähnt) in CHF pro Person inklusive anwendbarer Mehrwertsteuer – sofern zutreffend - bei Hotelunterkunft im Doppelzimmer mit zwei zahlenden Personen, bei Flugreisen mit den aktuell bekannten Treibstoffzuschlägen sowie den aktuellen Flughafen- und Sicherheitstaxen. Ausnahmen sind entsprechend bezeichnet. Es sind jeweils die bei der Buchung aktuell gültigen Preise massgebend. Die eingerechneten Flugpreise basieren auf kontingentierten Gruppenpreisen. Falls diese Kontingente ausgeschöpft sind, prüfen wir gerne zusätzlich verfügbare Kapazitäten. Solche zusätzlichen Plätze können einen Aufpreis zur Folge haben oder anderen Annullationsbedingungen unterliegen. Sie werden von uns bei Buchung entsprechend darauf hingewiesen. Weiterführende Bedingungen zu Preisänderungen finden Sie unter Ziffer 8.2 und 8.4.

1.7 Bei den meisten Reisen bieten wir unseren Kunden an, die Reise in einem Zubucherzimmer zu buchen. Wählen Sie diese Option, gilt folgendes: Gelingt es uns nicht einen Mitreisenden zu finden, erheben wir den Einzelzimmer-Zuschlag gemäss Reiseausschreibung.

1.8 Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 15 Tage vor Abreise) kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von CHF 50.- pro Person in Rechnung gestellt werden. Sie werden von uns bei Buchung entsprechend darauf hingewiesen.

2. ÄNDERUNG DER BUCHUNG ODER ANNULLIERUNG DER REISE DURCH DEN REISENDEN

2.1 Änderung der Buchung: Datums- und Reiseziel änderungen gelten als Annullation. Bei Änderungen vor Beginn der Stornofristen (siehe Ziffer 2.2./2.3.), z.Bsp. bei Benennung eines Ersatzreisenden oder Umbuchung auf eine andere unserer Reisen, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person. Bei Änderungen innerhalb der Stornofristen (siehe Ziffer 2.2./2.3.) wird zuzüglich zu den Stornogebühren eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person erhoben. Allfällige Spesen und Mehrkosten werden weiterverrechnet. Zu ihrer Information: Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch die Reiseversicherung gedeckt.

2.2 Annullationen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Bei Annullationen erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- pro Person. Allfällige Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattbar.

2.3 Je nach Datum Ihres Reiserücktritts oder Ihrer Reiseänderung gemäss Ziffer 2.1/2.2 müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Stornogebühren in Rechnung stellen:

bis 151	Tage vor Abreise	0 %
150-101	Tage vor Abreise	25%
100-76	Tage vor Abreise	50%
75-46	Tage vor Abreise	80%
45-00	Tage vor Abreise und Nichterscheinen	100%

Abweichende Annullationskosten sind bei den jeweiligen Ausschreibungen generell aufgeführt. Davon ausgenommen sind die Annullierungsbedingungen der Fluggesellschaften, weshalb ohne explizite Erwähnung in der Ausschreibung höhere Stornokosten anfallen können. Wir informieren Sie bei einer allfälligen Annullation so schnell wie möglich. Das Recht, rechtzeitig einen Ersatzreisenden gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen zu stellen ist von dieser Regelung nicht betroffen; vorbehalten bleiben die Bearbeitungsgebühren.

2.4 Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns; an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

2.5 Ersatzperson: Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie grundsätzlich einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. In diesem Fall ist spätestens mit Annullation dem Veranstalter mitzuteilen, dass vom Kunden eine Ersatzperson gesucht wird. Spätestens 14 Tage nach Annullation muss diese bezeichnet sein. In diesem Fall haften Sie und die Ersatzperson gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälliger Mehrkosten (Ziffer 2.2/2.3). Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Bei Reisen nach Europa und visumsbefreite Länder verwirkt das Recht zur Benennung einer Ersatzperson 7 Arbeitstage vor der Abreise.

Einschränkungen: Bei Reisen in Länder mit Visumspflicht bestehen organisatorische Vorbehalte (z.B. unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa). Ebenso bleibt die Akzeptanz durch die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Flug-, Hotel- oder Schiffsgesellschaften) vorbehalten. Sollte die Umbuchung aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, hat der Veranstalter dies zu begründen. In diesem Fall fallen Annullierungskosten gemäss Ziffer 2.2/2.3 an. Für bereits ausgestellte Flugtickets sind nachträgliche Namensänderungen nicht möglich. In diesem Fall muss ein neues Flugticket zu den dann aktuellen Konditionen erworben werden, was zu Mehrkosten führt.

2.6 Veranstaltungskarten: Karten für Veranstaltungen, Konzerte usw., auch wenn sie im Rahmen eines Pauschalarrangements gebucht werden, können üblicherweise nicht mehr annulliert werden. Diese werden bei Umbuchungen und Annullationen, unabhängig vom Zeitpunkt, voll verrechnet.

3. VERSICHERUNGEN

Eine Reiseversicherung ist in unseren Pauschalpreisen nicht inbegriffen. Sollten Sie eine Reiseversicherung über rex abschliessen, wird Ihnen diese umgehend in Rechnung gestellt. Die Bedingungen der Reiseversicherung entnehmen Sie der jeweiligen Versicherungspolice. Sollten Sie bereits über eine eigene gültige Reiseversicherung verfügen, können Sie bei der Buchung auf diese Versicherung verzichten. Nachträglich ist die Versicherungsprämie, auch im Annullierungsfall, nicht erstattbar.

4. EINREISEFORMALITÄTEN (PASS, VISA, IMPFUNGEN)

Die Reiseteilnehmer sind für das Einhalten notwendiger Pass- und Visumserfordernisse, allfälliger gesundheitspolizeilicher Bestimmungen und Vorschriften sowie für die Beschaffung und das Mitführen der entsprechenden Reisedokumente selbst verantwortlich. Bitte überprüfen Sie diese vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit, Gültigkeit und Korrektheit. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die entstandenen Kosten zu Ihren Lasten (Ziffer 11.). Gerne unterstützen wir Sie bei der Beschaffung notwendiger Visa gegen eine Gebühr.

5. BEFÖRDERUNGSAUSSCHLÜSSE

Reiseteilnehmer mit körperlichen oder medizinischen Problemen/Einschränkungen oder bei bestehender Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Buchung sind verpflichtet uns darauf hinzuweisen. Bei Schwangerschaft kann ein Leistungserbringer den Transport verweigern (Fristen geben wir Ihnen auf Anfrage bekannt). Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Anmeldenden.

6. TRINKGELDER

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Bei Kreuzfahrten sind Trinkgelder in der Regel obligatorisch und werden automatisch auf Ihr Bordkonto belastet.

7. FLÜGE

Alle Flugreisen werden in der Economy-Klasse durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen gemäss Ausschreibung bzw. tagesaktuellen Preisen. Die durchführenden Fluggesellschaften behalten sich das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Beizug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. rex hat darauf keinerlei Einfluss. Die Änderung des Flugzeugtyps, der Flugzeiten (auch mehrere Stunden sowie komplett andere Tageszeiten) oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sitzplatzreservierungen sind bei den meisten Fluggesellschaft nur noch gegen Bezahlung möglich, wobei kurzfristige Sitzplatzänderungen dennoch vorbehalten sind. Wir erheben zusätzlich zu den Kosten der Sitzplatzreservation der Fluggesellschaft eine Gebühr von CHF 25.- pro Person. Sämtliche Flughafen- und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen. Ausnahmen sind in der Reiseausschreibung vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben. Bei individueller Anreise ist der Reiseteilnehmer für das Check-In und die rechtzeitige Ankunft am Flughafen selbst verantwortlich.

8. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

8.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Leistungsangaben und Preisangaben in publizierten Reiseausschreibungen vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientieren wir Sie vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

8.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen werden bis

spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 8.4 genannten Rechte zu. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge und/oder Flugnebenkosten);

b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z. B. Flughafentaxen, Landegebühren, Betten- und Tourismussteuern, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.);

c) Wechselkursänderungen

d) staatl. verfügte Preiserhöhungen (z. B. Mehrwertsteuer). Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden.

In den genannten Fällen erhöht sich der Reisepreis entsprechend.

8.3 Programmänderungen nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordert. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

8.4. Ihre Rechte wenn sich nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, ein Kleingruppen-Zuschlag erhoben werden muss, der auf der Ausschreibung nicht erwähnt war, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben sie folgende Rechte:

a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;

b) Sie können innert 5 Werktagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden unverzüglich erstattet;

c) Sie können uns innert 5 Werktagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen möchten.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu. Die 5-Werktage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Werktag der Schweizerischen Post übergeben (A-Post).

Ausgenommen sind bereits bei Buchung kommunizierte eventuelle Preiserhöhungen (z.Bsp. Kleingruppenzuschläge).

9. REISEABSAGE DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

9.1 Für die meisten unserer Pauschalreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Informationen dazu finden Sie in der Reiseausschreibung oder auf der Buchungsbestätigung. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise mit einem Kleingruppenzuschlag durchzuführen oder bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu annullieren.

9.2 Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

9.3 Wesentlicher Irrtum: Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist rex berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

In allen genannten Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Sollen Sie diese nicht antreten wollen, haben Sie Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Von dieser Rückerstattung ausgenommen sind nicht erstattbare Forderungen von Leistungserbringern (Fluggesellschaften, Hotels, etc.) gegenüber uns als Reiseveranstalter sowie von Ihnen bezahlte Versicherungsprämien. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

10. AUSFALL VON LEISTUNGEN WÄHREND DER REISE

Während der Reise steht dem Reisenden ein Rücktrittsrecht nur zu, wenn ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistungen nicht erbracht wird, keine angemessene Ersatzleistung geboten werden kann oder Sie aus wichtigen Gründen die Ersatzleistung ablehnen.

11. REISEABBRUCH DURCH DEN REISENDEN

Wenn Sie die Reise aus «freien Stücken» abbrechen oder nicht weiterreisen können, wird Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet und die damit verbundenen Mehrkosten (z. B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aufgrund von Krankheit, Unfall usw. abbrechen, so hilft Ihnen unser Experte, Reiseleiter oder unsere lokale Vertretung bei der Organisation Ihrer Rückreise.

12. WENN SIE ETWAS ZU BEANSTANDEN HABEN

12.1 Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Experten, Reiseleiter oder lokalen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden.

12.2 Abhilfe: Der Experte, Reiseleiter oder die lokale Vertretung wird bemüht sein, während der Reise innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Gelingt dies nicht oder nur ungenügend, so haben Sie die Möglichkeit eine Beanstandung an uns zu richten. Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Experten, Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

12.3 Geltendmachung gegenüber rex: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadensersatzforderungen, nach vergeblicher Abhilfe gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

13. HAFTUNG DES REISEVERANSTALTERS:

13.1 Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Experten, Reiseleiter oder der lokalen Vertretung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies setzt voraus, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern.

13.2 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:
13.2.1. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise

b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;

c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

13.2.2 Personenschäden, Unfälle usw.: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind.

13.2.3 Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeter weise verursacht haben.

13.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall unbeaufsichtigt liegen lassen, insbesondere nicht im Reisebus, bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen oder im Flugzeug. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Scheck- und Kreditkarten usw. haften wir nicht. Schäden am Koffer oder Aufbruch muss unverzüglich dem Reisechauffeur oder der Fluggesellschaft (noch am Flughafen) gemeldet werden und müssen von diesen schriftlich bestätigt werden.

13.2.5 Reisebus-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung der Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Streiks, technischen Störungen, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung zum Flughafen oder Bahnhof mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.2.6 Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fakultativen Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen. Wir empfehlen Ihnen eine entsprechende Unfallversicherung mit weltweiter Deckung abzuschliessen.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d. h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt und orientiert sich am Zeitwert von Objekten. Sofern internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen, kommen diese zur Anwendung. Diese bestehen insbesondere im Transportwesen, wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.

14. DATENSCHUTZ

Sie stimmen zu, dass Ihre angegebenen Daten zur Erbringung der Leistung, für Werbezwecke und Marktforschung von rex und ihren Servicepartnern genutzt werden dürfen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

15. WIRKSAMKEIT

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

16. RECHTE AN MEDIEN

Bilder/Videos die auf unseren Reisen von uns oder Kunden gemacht und dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt wurden, dürfen von rex ohne Rücksprache mit den abgebildeten Personen, zur Illustration in sämtlichen Medien (z.Bsp. Webseite, Newsletter, Katalog, usw.) verwendet werden. Bei der Übergabe der Bilder/Videos gehen die Rechte an rex über.

17. SICHERSTELLUNG DER KUNDENGELDER

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert dem Konsumenten die Sicherstellung seiner im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie seine Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

18. OMBUDSMAN:

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und rex sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche wenden. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter eine faire und ausgewogene Einigung an: Adresse: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, CH-8038 Zürich.

19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND:

19.1 Anwendbares Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

19.2 Für Klagen gegen den Reiseveranstalter ist der ausschliessliche Gerichtsstand Zürich. Wir können den Gast an seinem Wohnort, oder in Zürich einklagen.

rex – reisen mit experten ag
Rudolfstrasse 37
CH-8400 Winterthur

Telefon: +41 (0) 52 320 05 09
E-Mail: info@rex.tours
Website: www.rex.tours

Stand: März 2020